

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0039/2021
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Michael Schumann

Datum:	04.08.2021
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Sozialausschuss	15.09.2021		x	-	-	5	0	0
Hauptausschuss	21.09.2021		x	-	-	5	0	0
Gemeinderat	05.10.2021		x	-	-	15	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 mit Langfristprognose bis zum Schuljahr 2031/2032 für die Grundschule in Trägerschaft der Gemeinde Barleben

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die mittel- und langfristige Schulplanung für die Grundschule in Trägerschaft der Gemeinde Barleben als Zuarbeit für den Schulentwicklungsplan für den Landkreis Börde. (Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 mit Langfristprognose bis zum Schuljahr 2031/32).

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt:

Die Landkreise stellen gemäß § 22 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt Schulentwicklungspläne (SEPI) für ihr Gebiet im Benehmen mit der Schulbehörde und den kreisangehörigen Gemeinden unter Mitwirkung der Kreiseltern- und Kreisschülerräte auf. Hierzu ist dem Landkreis Börde eine durch Gemeinderatsbeschluss bestätigte mittel- und langfristige Schulplanung für die Grundschule in Trägerschaft der Gemeinde Barleben zuzuarbeiten. Dies erfolgte mit Zuarbeit im Bildungsmanagementsystem des Landes Sachsen-Anhalt vom 14.07.2021. Der Landkreis Börde hat mit Schreiben vom 26.07.2021 keine Einwände gegen die Schulplanung der Gemeinde Barleben erhoben.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt.

Rechtsgrundlage:

Schulgesetz LSA, Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00 €»
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf) (Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen:

Sep1- Bericht Grundschule Barleben
Schreiben des LK Börde vom 26.07.2021